

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2512/2021			
Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Zaunes beim Kath. Friedhof Kettenkamp				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	14.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	30.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für den Bau eines Zaunes entlang der Grundstücksgrenze zur Kreisstraße hin einen Zuschuss in Höhe von max. 1.597,96 Euro (1/3 der Investitionskosten).

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1.597,96 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 1.597,96 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp hat mit Schreiben vom 10.12.2020 einen Zuschuss für den Bau eines Zaunes entlang der Grundstücksgrenze des Friedhofes zur Kreisstraße hin beantragt. Es handelt sich um die Anlegung einer neuen Einzäunung. Bisher ist dort ein Beet mit Bäumen und Büschen vorhanden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich laut Angebot der Fa. BAUKING Weser-Ems GmbH aus Bad Essen auf 3.633,87 Euro/ brutto.

Die Arbeiten werden in Eigenleistung ausgeführt. Laut Antrag und nach telefonischer Absprache mit der Kirchengemeinde sind hierfür 10 Personen an 3 Tagen (je 8 Std.) eingeplant. Jede Arbeitsstunde wird mit 12 Euro vergütet. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 960,00 Euro.

Für den Einsatz von Maschinen und sonstigem Verbrauchsmaterial wie Zement wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 200 Euro in Ansatz gebracht. Somit betragen die Gesamtkosten 4.793,87 Euro.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück

ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde am 18.01.2021 gewährt.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp, das Angebot für die Baumaßnahme und der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigefügt.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. J. Heyer
Teamleiter II.1